

# § 6 SperrGG 2002

SperrGG 2002 - Sperrgebietsgesetz 2002

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2020

Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 01.03.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)